

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 3

Artikel: Aus den Verhandlungen in Liestal : Bericht des zürcherischen
Offiziersvereins über die Leistungen Zürichs im Wehrwesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Artillerie so wichtigen Graden die nothwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Was sie am allerwenigsten können, sind ihre Verrichtungen im innern und im Wachtdienst. Da sie erst in den letzten drei Wochen in den Dienst treten, so können sie diesen Dienst nicht mehr wohl nachholen; ohne Mannschaft den Wachtdienst einzüben, geht nicht wohl an, und doch sollten sie ihn kennen, ihre Dienstzeit zu verlängern wäre nicht sehr rathsam, indem es jetzt schon schwierig ist Unteroffiziere zu finden.

Wenn man nun die Gefreiten, die 6 Wochen im Dienste sind, ganz besonders behandeln würde, statt sie bei den Klassen einzutheilen, würde nicht Ersparlicheres erzielt werden und würden nicht tüchtigere Unteroffiziere aus ihnen hervorgehen? Ohne Zweifel wäre dieß für einen Instruktionsoffizier eine ehrenhafte Aufgabe und sie würde sich der Mühe lohnen.

Wäre es nicht auch am Plage kleine Refognoszirungen von Feld- und Waldwegen mit den Unteroffizieren vorzunehmen? Dieser Dienst muß gewiß als ein praktischer anerkannt werden, und der eine Vorhut führende Unteroffizier kann im Felde in den Fall kommen, Gebrauch davon machen zu müssen, eben so wünschenswerth wäre eine Anleitung über das Aufstellen der Geschütze im engeren Sinne; wie wohl kommt es einem Offizier, wenn er, namentlich in durchschnittnem Terrain, Unteroffiziere hat, die im Stande sind ihr Geschütz zweckentsprechend aufzustellen, und auch diejenige Schuß- und Geschosart zu wählen, welche den größten Erfolg verspricht? Unsere Unteroffiziere würden sich gewiß Mühe geben, solche Kenntnisse zu erwerben. Vergesse man nie, daß die Unteroffiziere die Seele einer Kompagnie sind, und daß sie im Felde zum Gelingen eines Unternehmens das Meiste dazu beitragen können, wenn sie mit den nothwendigen Kenntnissen ausgerüstet sind. Nur frisch ans Werk und es wird gewiß gehen.

Die Offiziere erhalten einen theoretischen Unterricht, gegen welchen sich nicht viel einwenden läßt, denn Konstruktionslehre, Pyrotechnik, Wirkung der Geschütze und der Geschosse, Theorie über Schießen und Werfen, Batteriebau, Verhalten auf Märschen, im Divoual und Kantonnementen, Refognoszirungen, Pferdekenntniß sind für jeden Offizier Gegenstände von der größten Wichtigkeit. Nur wäre zu wünschen, daß der Unterricht einiger dieser Lehrgegenstände gründlicher gegeben und am Schluß der Schule über alle Fächer examinirt würde, aber dann müssen die Offiziere auch Zeit haben über das Angehörte nachzudenken oder ihre Notizen zu machen, so lange kein Handbuch für Offiziere mit dem oben erwähnten Inhalte vorhanden ist.

Einige Stunden mehr dürften überhaupt dem theoretischen Unterrichte gewidmet werden. Die Zeit, welche die Offiziere mit Instruiren der Rekruten zubringen, ist für erstere verloren und für die letzteren von keinem Nutzen, denn kommandiren heißt nicht instruiren.

Beim praktischen Unterricht der Offiziere sollte namentlich mehr auf Reiten und Refognoszirun-

gen verwendet werden, ohne aber dabei den übrigen Dienst zu vernachlässigen; in dieser Beziehung könnte viel dem Ermessen des Kommandanten überlassen werden, vorausgesetzt, daß er eben nicht einseitig und pedantisch ist und aus Vorliebe zu dem Einen das Andere stiefmütterlich behandelt, denn alle praktischen Uebungen sind dem Offizier nothwendig und die einen dürfen nicht auf Kosten der anderen vernachlässigt werden; wird die Theorie mit der Praxis verbunden, so wird gewiß ein günstiges Resultat erzielt. Daher sei Fortschritt das Lösungswort unserer Waffe, möge ein jeder Offizier nach Kräften dazu beitragen.

Aus den Verhandlungen in Viefstal. V.

Bericht des zürcherischen Offiziersvereins über die Leistungen Bürich's im Wehrwesen.

A. Kavallerie.

Diese Waffe scheint seit einigen Jahren in einer förmlichen Crisis begriffen zu sein und ist in numerischer Stärke bedeutend zurückgekommen. Bekanntlich hat der Kavallerist die Verpflichtung, nicht nur für den effektiven Dienst sich selbst beritten zu machen, sondern auch fortwährend ein diensttaugliches Pferd zu halten. Dabei erhält er für das Pferd auch nicht die geringste Entschädigung, während bei allen andern Waffen, sowohl der berittenen Mannschaft, als auch den berittenen Unteroffizieren und Offizieren, die Pferde entweder zur Verfügung gestellt oder bezahlt werden. Ungeachtet dieses bedeutenden Opfers fanden sich theils aus Vorliebe für die Waffe, theils weil damit nur 12 Jahre Dienstpflicht (zwar im Auszug) verbunden waren, eine mehr als hinreichende Zahl Leute, um die benötigten Kompagnien selbst überzählig zu erhalten. Nach dieser Erfahrung war man vollkommen berechtigt, anzunehmen, daß bei der neuen Bestimmung von

Jahren.	Tagen.	
8 Auszug mit	7 pr. Jahr	} effekt. gewöhnlichen Dienst.
4 Reserve mit	1 "	
12 Landwehr ohne		

also zusammen 60 eigentlichen Dienstagen, gegenüber den frühern 12 Jahren à 7=84 Tagen, zu den bereits überzählig bestehenden 3 Auszüglerkompagnien auch die neu dekretirte Reservekompagnie sehr leicht erstellt werden könne. In der Wirklichkeit verhält es sich nun freilich anders, denn die Rekrutenzahl fiel schon im Jahr

1852	auf 24 Mann
1853	" 17 "
1854	" 15 "

und während der Bestand des gesammten zürcherischen Kavalleriekorps Ende 1851 noch 238 M. auswies, betrug derselbe 1852

"	230
1853	" 202
1854	" 179

Diese Zahlen zeigen deutlich, daß hier ein Uebel ist, dem schnell und gründlich abgeholfen werden sollte.

Betrachten wir den Stand der Pferde, so zeigt sich, daß die im Bericht von 1852 angedeutete, hierauf bezügliche und seither eingeführte Maßregel einen sehr vorteilhaften Einfluß ausgeübt hat. Früher bestanden im Kanton Zürich alljährlich unmittelbar nach der Hauptübung sogenannte Wettrennen, die mit Prämien und zwar 3 à je 50 Fr., 6 à je 25 Fr., zusammen 300 Fr. a. W. bedacht waren, zur Vertheilung auf die mit Bezug auf Alter, Bau, Leistungen und Werth vorzüglichsten, beim Wettrennen beteiligten Dragonerpferde. Aus verschiedenen Gründen war aber diese nicht obligatorische Vertheilung am Wettrennen bisweilen so schwach, daß mitunter Prämien auf sehr mittelmäßige Pferde fielen. Statt dieses Verfahrens wurde auf den Antrag des Waffenkommando's seither zur Hebung des Pferdestandes unbedingt jedem Dragonerpferde, das einen Werth von 470 Fr. oder darüber hatte, eine Prämie von 20 Fr. n. W. zugetheilt; das Resultat ist folgendes:

Bei der frühern Einrichtung fanden sich
1851 auf 202 Pferde, 20 mit und über 20 Lsd'or.
Werth, also circa 10%
1852 „ 194 „ 19 „ „ „ 10%
wogegen bei dem neuen Verfahren:
1853 auf 166 Pferde, 38 mit und über 470 Franken
Werth circa 23%
1854 „ 143 „ 53 „ „ „ 37%
und im laufenden Jahre werden sich die zu prämi-
renden Pferde auf über 60, also wohl 42% belaufen.

Hiebei sind ausgenommen, die Offizierspferde, ferner die auf Staatskosten gelieferten Pferde der Pferdeärzte, Trompeter und Arbeiter, circa 36 an der Zahl.

In den Leistungen d. h. der Ausbildung und Manövrierfähigkeit des Korps scheint trotz des vorzüglichen Unterrichtes ein wesentlicher Fortschritt nicht stattgefunden zu haben, was dagegen die Disziplin anbetrifft, so würde der Vorwurf, den man früher dieser Waffe hierüber gemacht hat und der gewiß seit vielen Jahren auf bloßem Vorurtheil beruhte, durchaus ungerecht sein, denn einige Fälle unmittelbar nach dem Dienst, wie solche bei andern Waffen auch vorkommen, abgerechnet, ist dieselbe unbedingt musterhaft.

Der Aspirantendienst ist noch so neu und der Theilnehmer bedarf es so wenig, für den Kanton Zürich durchschnittlich bloß 1 pr. Jahr, daß ein bestimmtes Urtheil hierüber, gegenüber der frühern Maxime, der Beförderung von Unteroffizieren zu Offizieren, noch verfrüht wäre.

Zu den obligatorischen Uebungen übergehend, so beobachten die Trompeterübungen außer dem Dienst immer noch fort und zwar mit Erfolg. Aus der größtentheils durch das Offizierskorps unterhaltene Trompeterkassa werden für die Uebungen Entschädigungen verabreicht und an die bestblasenden Trompeter Prämien ertheilt. So wird der Eifer rege erhalten und es ist dieser Einrichtung zu verdanken, daß man, wenn nicht mit Stolz, doch mit mehr Be-

friedigung als früher, auf das Trompeterkorps blicken kann.

Nicht so verhält es sich mit dem Pistolenschießen; es hatte schon mancherlei gute Früchte getragen und hätte deren noch mehr bringen können, ist aber theils in Folge Dienstaustrittes einiger der Hauptstützen, theils wegen Mangel an Theilnahme von anderer Seite, leider untergegangen.

Wenn nun angenommen werden muß, die Zustände der zürcherischen Kavallerie könnten in mancher Beziehung günstiger sein, so fragt es sich dann, welches sind die Ursachen der bestehenden Uebelstände und wie können dieselben gehoben werden. Die allgemeine Entmuthigung, welche nicht nur die Rekrutierung hemmt, sondern auch bei einem großen Theile der dienstthuenden Mannschaft den nöthigen Eifer verdrängt hat, scheint hauptsächlich die Folge der bedeutenden Opfer zu sein, die der Kavallerist bringen muß. Es können hier nicht die Ausgaben an Geld gemeint sein, die der Kavallerist während des Dienstes je nach seiner gewohnten Lebensweise und seinen Verhältnissen macht, denn bei den Meisten übersteigen dieselben die Nebenausgaben des bürgerlichen Lebens entweder gar nicht oder nur wenig. Vielmehr ist es der Eingangs erwähnte Umstand, daß der Kavallerist gezwungen ist, 8 resp. 12 Jahre lang, Jahr aus, Jahr ein, ein diensttaugliches Pferd zu halten. — Dieß will viel sagen, läßt sich aber nun einmal nicht besser machen. — Bringt er sodann sein Pferd in den Dienst und stößt nun demselben ein Unfall zu, oder steht es gar um, so wird im erstern Falle sehr oft zu wenig, im letztern fast ohne Ausnahme weit unter dem Ankaufspreis entschädigt. Dieß schmerzt doppelt, wenn, wie es sein soll, der Reiter sein gutes Pferd lieb hat. Nehme man daher für ein gutes Pferd die Schätzung voll, denn ein Teufel von Reiter müßte es sein, der sein gutes Pferd gewaltsam zu Grunde richtet. — Ferner darf der Kavallerist sein Pferd zwar verkaufen, muß aber sofort ein Neues anschaffen, und Falls dasselbe noch keinen Militärkurs mitgemacht hat, 10 Tage Remonte passiren. Diese Schöpfung der letzten Jahre namentlich hat vielen Anstoß gefunden und wenn auch eine Dressur der frisch angeschafften Pferde sehr wünschbar, ja unerlässlich ist, so fragt es sich, ob nicht ein anderer Weg zum gleichen Ziele führe. Oder dürfte man von einem Reiter, der schon einen sechswochentlichen Instruktionskurs und vielleicht ein oder mehrere Wiederholungskurse durchgemacht hat, nicht erwarten, daß er im Stande sei, ein Pferd für sich, nicht gerade fein, aber genügend, zuzureiten? Sollte es nicht möglich sein, alljährlich die Eigenthümer neuer Pferde auf einen bestimmten Tag kurz oder unmittelbar vor der Rekrutenschule einzuberufen, einem Reitergamen zu unterwerfen, die gut Erfundenen zu entlassen, die Schlechteste aber für 10 Tage zu behalten? In theilweiser Berücksichtigung der Kosten, die dem Kavalleristen namentlich des Pferdes wegen erwachsen, wird nun dem Rekruten vom Staate eine materielle Erleichterung zugestanden, so daß derselbe jetzt circa 60 Fr. weniger als früher, auf die An-

Schaffung seines und des Pferdes Ausrüstung verwenden muß. Die Rekrutenzahl hat sich nun zwar dieß Jahr (freilich noch nicht hinreichend) vermehrt, es ist aber wahrscheinlich, daß man hiebei nicht stehen bleiben kann. Einladender als diese materiellen Erleichterungen müßte es sein, wenn die Dienstjahre vermindert würden, denn hat auch der Kavallerist jetzt in gewöhnlichen Zeiten effektiv weniger Tage zu dienen als früher, so scheinen doch die jetzigen 12 Jahre Landwehr mehr zu geniren, als man früher geahnt hat. Früher war der Kavallerist bei den 12 Jahren Auszug mit dem 32sten, oft mit dem 30sten Lebensjahre ganz frei und dieß war's, was die Kostbilligkeit der Waffe erträglich machte. Dieß Alles haben unsere Militärbehörden freilich längst erkannt und man hat angefangen, dieser Waffe in letzterer Zeit mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als es einige Jahre der Fall gewesen; es ist aber auch hohe Zeit, will man nicht geradezu den Fortbestand der Waffe in Frage stellen.

Zur Reglementsreform.

Bereits wurde das Reglement so erschöpfend für und wider behandelt, daß Einsender dies bloß noch auf zwei Punkte aufmerksam machen möchte, die, besonders der Erste, bis dato nirgends erwähnt, dennoch einige Beachtung verdienen dürfte.

Erstens, begreife ich nicht, warum das sehr einfache ehemalige Schulter des Gewehrs in rechten Arm der Unteroffiziere nicht im neuen Reglement als allgemeines Schulter eingeführt, sondern gänzlich ausgemerzt worden ist. Ein leichter Handgriff aus dem in alle übrigen leicht und gewandt übergetreten, und auch beim Manövriren, hauptsächlich bei'r Carréformation, mit dem neuen Schulter das, als „Gewehr über“ beibehalten, abgewechselt, ohne zu ermüden angewandt werden könnte.

Nicht nur ist das Schulter in rechten Arm ein dem Auge wohlthuender Handgriff, sondern erspart auch die vielen Ermahnungen der H. Offiziere und Unteroffiziere, an die, durch das neue Schulter ermüdeten Soldaten, das Gewehr reglementarisch zu tragen.

Zweitens, in Betreff des Wachdienstes will ich den alten übertriebenen Firtelanzereien von Ehrenbezeugungen nicht im Geringsten das Wort reden, bin daher, wie das neue Reglement sie vorschreibt, einverstanden, mit der einzigen Abänderung des §. 273, nämlich:

„Von der Tagwache bis zum Zapfenstreich hat jede Schildwache von den in §. 259 bezeichneten hohen Civilbeamteten, vor vorbeiziehenden Truppen und Stabsoffizieren die Ehrenbezeugung dadurch zu vollziehen, daß sie an dem Platz, wo sie aufgeführt wurde, dort, sobald der Offizier u. s. w. sich auf etwa 6 Schritte genähert hat, aus der Stellung von auf der Stelle — ruht, die Stellung von Achtung — Platon annimmt, das Gewehr (im rechten Arm) schultert, den Blick auf den Vorübergehenden rich-

tet, und in dieser Stellung verbleibt bis der Offizier u. s. w. sich auf etwa 6 Schritte entfernt hat. Gegen Subalternoffiziere wird, mit Weglassung des Schulter, von der Schildwache das nämliche beobachtet u. s. w.“

Durch Ersteres würde dem von vielen Seiten so angefeindeten neuen Schulter dennoch Bahn gebrochen, indem der Kommandierende freie Wahl hätte damit abzuwechseln und auf Märschen u. daselbe als zweckmäßiger beibehalten, bei Paraden u. das Schulter im rechten Arm gebrauchen könnte.

Mit dem Zweiten wäre denen geholfen, die so gewichtigen Werth auf Ehrenbezeugungen legen, und es scheint mir selbst, man sei mit demselben zu stiefmütterlich abgefahren. Diese einzige Ehrenbezeugung vor höherem Rang und Grad, als Subalternoffiziere, ist für den Soldat leichtfaßlich auszuführen.

In der **Schweighauser'schen** Verlagsbuchhandlung in **Basel** ist so eben erschienen und durch alle hiesigen Buchhandlungen zu beziehen:

Untersuchungen

über die

Organisation der Heere

von

W. Rüstow.

gr. 8. 587 Seiten. eleg. geh. Preis Fr. 12.

Der bekannte Verfasser, der namentlich den schweizerischen Offizieren durch seine Thätigkeit auf der Kreuzstraße und in Thun, sowie durch seine ausgezeichneten Vorlesungen in Zürich näher getreten ist, gibt hier geistreiche Untersuchungen über das Wesen und die Formen der Armeen, wobei er zum Schluß kommt, daß nur ein wohlgeordnetes Milizsystem, basirt auf allgemeine Wehrpflicht, auf eine allgemeine in's Volksleben tief eingreifende militärische Jugendberziehung den Verhältnissen der Zeit entsprechen könne, die eben so dringend die enormen Militärlasten die auf den großen Staaten Europa's ruhen, beseitigt wissen wollen, als sie ein allgemeines Gerüstetsein bedingen.

Das Buch darf daher jedem schweizerischen Offiziere, dem es um wirkliche Belehrung zu thun ist, angelegentlich empfohlen werden. Er wird dadurch in das eigentliche Wesen des Kriegsheeres eingeführt, wobei er eine reiche Summe taktischer Wahrheiten, militärischer Kenntnisse u. als Zugabe empfängt. Für Offiziere des Generalstabes dürfte dieses Werk unentbehrlich sein.

En vente à la librairie SCHWEIGHAUSER:

LA GUERRE D'ORIENT,

en 1853 et 1854

jusqu'à la fin de Juillet 1855.

PAR

Georges Klapka.

PRIX: 3 Fr.

LETTRES

DU

MARECHAL DE SAINT-ARNAUD.

2 volumes.

(Avec Portrait et Facsimile.)

PRIX: 12 Fr.